

AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 15

Jahrgang 36
31. Mai 2010

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung des festgestellten Wahlergebnisses der Landtagswahl vom 09. Mai 2010 für den Wahlkreis 49 – Mönchengladbach I

Der Kreiswahlausschuss hat am 14. Mai 2010 in einer öffentlichen Sitzung folgendes Wahlergebnis für den Wahlkreis 49 – Mönchengladbach I festgestellt:

a) Wahlberechtigte	103.049
Wähler	51.782
b) Ungültige Erststimmen	800
Gültige Erststimmen	50.982

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen:

Wahlvorschlag	Bewerber	Partei	Stimmen
1	Schroeren, Michael	CDU	19.530
2	Körfges, Hans-Willi	SPD	18.735
3	Siemes, Hans-Josef (Hajo)	GRÜNE	5.014
4	Faller, Oliver	FDP	2.634
5	Wintzen, Christian	NPD	803
6	Wessels, Hartmut Heinrich	DIE LINKE	3.095
14	Lukaschek, Ilse	ZENTRUM	324
17	Kurt, Wolfgang	PIRATEN	847

c) Ungültige Zweitstimmen	670
Gültige Zweitstimmen	51.112

Die Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen:

Wahlvorschlag/Partei	Stimmen	Wahlvorschlag/Partei	Stimmen
CDU	18.469	ZENTRUM	215
SPD	16.116	BGD	3
GRÜNE	5.833	AUF	14
FDP	3.748	PIRATEN	775
NPD	596	ddp	6
DIE LINKE	3.400	Freie Union	7
REP	74	RENTNER	261
ödp	31	pro NRW	709
BüSo	6	DIE VIOLETTEN	41
PBC	44	BIG	148
Die Tierschutzpartei	303	Volksabstimmung	35
FAMILIE	170	FBI/Freie Wähler	59
Die PARTEI	49		

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber des Wahlvorschlages Nr. 1, Herr Michael Schroeren, im Wahlkreis 49 – Mönchengladbach I gewählt ist.

Mönchengladbach, den 17.05.2010

Norbert Bude

Bekanntmachung des festgestellten Wahlergebnisses der Landtagswahl vom 09. Mai 2010 für den Wahlkreis 50 – Mönchengladbach II

Der Kreiswahlausschuss hat am 14. Mai 2010 in einer öffentlichen Sitzung folgendes Wahlergebnis für den Wahlkreis 50 – Mönchengladbach II festgestellt:

a) Wahlberechtigte 91.117
Wähler 48.597

b) Ungültige Erststimmen 842
Gültige Erststimmen 47.755

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen:

Wahlvorschlag	Bewerber	Partei	Stimmen
1	Post, Norbert	CDU	22.550
2	Tillmann, Angela	SPD	14.389
3	Schroers, Johannes (Jo)	GRÜNE	4.185
4	Terhaag, Andreas	FDP	2.752
6	Bocks, Mario	DIE LINKE	2.408
14	Mostertz, Sebastian	ZENTRUM	461
17	Zerbe, Sebastian	PIRATEN	1.010

c) Ungültige Zweitstimmen 684
Gültige Zweitstimmen 47.913

Die Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen:

Wahlvorschlag/Partei	Stimmen	Wahlvorschlag/Partei	Stimmen
CDU	19.972	ZENTRUM	210
SPD	12.975	BGD	7
GRÜNE	5.193	AUF	18
FDP	4.082	PIRATEN	789
NPD	334	ddp	12
DIE LINKE	2.600	Freie Union	10
REP	99	RENTNER	232
ödp	34	pro NRW	615
BüSo	7	DIE VIOLETTEN	55
PBC	29	BIG	66
Die Tierschutzpartei	288	Volksabstimmung	43
FAMILIE	163	FBI/Freie Wähler	36
Die PARTEI	44		

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber des Wahlvorschlages Nr. 1, Herr Norbert Post, im Wahlkreis 50 – Mönchengladbach II gewählt ist.

Mönchengladbach, den 17.05.2010

Norbert Bude

Bekanntmachung

Der Beteiligungsbericht 2008 der Stadt Mönchengladbach, Anlage zum Haushaltsplan 2010/2011, liegt gem. § 117 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Einsichtnahme von Montag, dem 07.06.2010 bis Montag, dem 14.06.2010 während der allgemeinen Dienstzeit öffentlich in der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Altstadt-Galerie, Sandradstr. 3, 2. Obergeschoss, Zimmer 223 aus sowie in den nachstehend bezeichneten Bezirksverwaltungsstellen:

Bezirksverwaltungsstelle West - Rheindahlen, Plektrudisstraße 25-27, 1. Obergeschoss, Zimmer 13,

Bezirksverwaltungsstelle Nord - Hardt, Vorster Straße 443, 1. Obergeschoss, Zimmer 101,

Bezirksverwaltungsstelle Nord - Stadtmitte, Fliethstraße 86-88, 1. Obergeschoss, Zimmer 143,

Bezirksverwaltungsstelle Ost - Neuwerk, Liebfrauenstraße 52, 1. Obergeschoss, Zimmer 17,

Bezirksverwaltungsstelle Süd - Rheydt, Rathaus Rheydt, Eingang F, Erdgeschoss, Zimmer 46,

Bezirksverwaltungsstelle Ost - Giesenkirchen, Konstantinplatz 19, Erdgeschoss, Zimmer 4,

Bezirksverwaltungsstelle Süd - Odenkirchen, Wingertsplatz 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 23,

Bezirksverwaltungsstelle West - Wickrath, Klosterstraße 8, 1. Obergeschoss, Zimmer 11.

Mönchengladbach, den 11.05.2010

In Vertretung

Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Die Veröffentlichung der nachfolgenden Beschlüsse des Rates im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen mit Festsetzungen im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 28.04.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

- I Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB mit Wirkung zum 05.06.2007 für das nachstehend umgrenzte Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk Nord (ehemals Stadtmitte), Gebiet zwischen Landscheidung/Umgebungsbahn, Brunnenstraße und Landgrafenstraße.

Im einzelnen verläuft die Grenze entlang Gemarkung MG – Land, Flur 48, südwestliche Seite der Landgrafenstraße, südöstliche Grenze des Flurstückes 155 sowie östliche Grenze des Flurstückes 160 und südliche Grenze des Flurstückes 160 in Verlängerung bis zum Flurstück 74, entlang der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 74 bis zur Südspitze des selbigen Flurstückes, nordöstlich der Trasse der Umgebungsbahn, nördlich des Flurstückes 73 bis zur Wegeparzelle Gemarkung MG – Land Flur 46, Flurstück 66, östlich der Flurstücke 83,39, 38, 37, 69, 68, 84, 85, 64, Gemarkung MG – Land Flur 46 sowie entlang einer Verbindungslinie zwischen der Kabelstraße und der Landgrafenstraße südlich des Gebäudes auf der Gemarkung MG – Land, Flur 48 Flurstück 160.

Planungsziele:

Städtebauliche Eingliederung des entwidmeten ehemaligen Bahngeländes an der Landgrafenstraße in die Umgebungsbebauung unter besonderer Berücksichtigung der Schutzansprüche der bewohnten Bereiche. Festsetzung von u. a. eingeschränktem (nicht störendem) Gewerbe, Verkehrsflächen und privaten Grünflächen - Dauerkleingärten.

- II Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB mit Wirkung zum 31.03.2009 für das nachstehend umgrenzte Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk Süd (ehemals Odenkirchen), Gebiet nördlich der Einruhrstraße, zwischen der Bahntrasse und der Duvenstraße.

Im Einzelnen verläuft die Grenze entlang der östlichen Seite der Bahntrasse zwischen der Einruhrstraße und der Nordseite des Grundstückes Gemarkung Odenkirchen, Flur 71, Flurstück 52 (Gebäude Duvenstraße 266), Nordseite des vorher genannten Grundstückes bis zur Westseite der Duvenstraße, Westseite der Duvenstraße bis zum Kreuzungsbereich mit der Einruhrstraße, Nordseite der Einruhrstraße bis zur Bahntrasse.

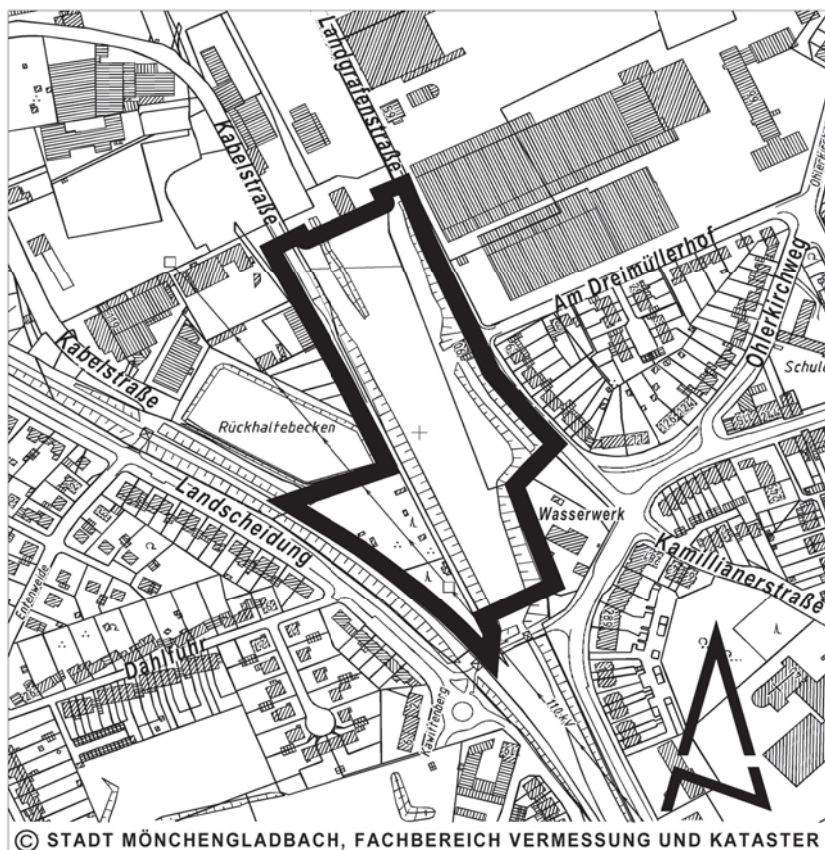
Planungsziele:

Revitalisierung und Erneuerung des Gewerbestandortes unter Beachtung des Umfeldes und der Altlastenproblematik; Vermeidung von Fehlentwicklungen, insbesondere durch Steuerung von Einzelhandel i. S. des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Mönchengladbach.

- III Einen Bebauungsplan mit Wirkung zum 26.05.2009 für das nachstehend umgrenzte Gebiet aufzustellen:

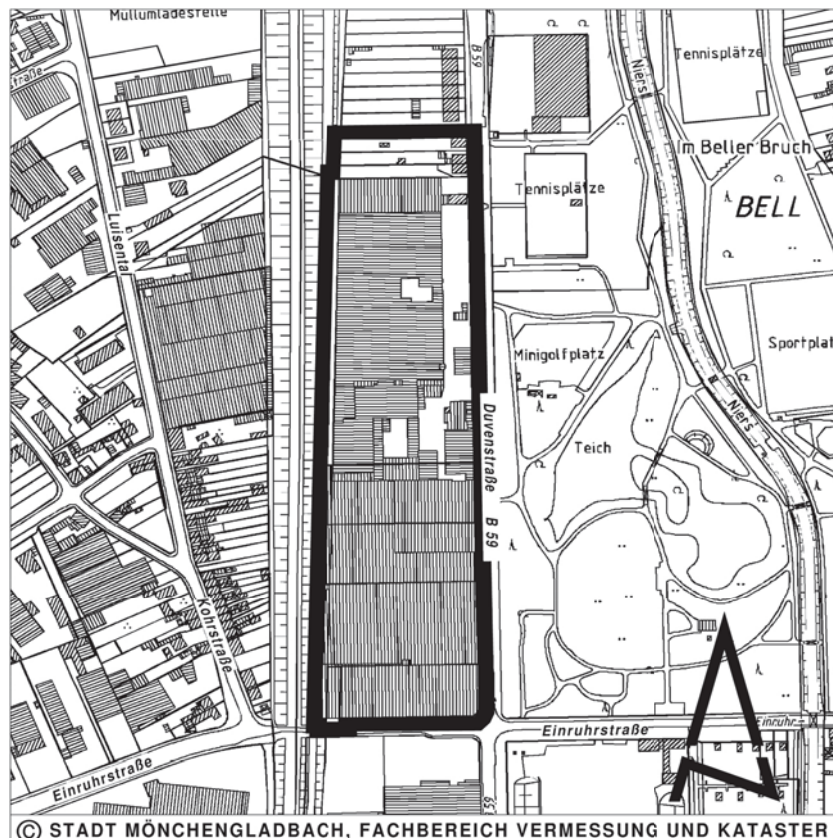
Stadtbezirk West (ehemals Wickrath), Gebiet zwischen Beckrather Straße,

GEBIET, FÜR DAS DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES BEABSICHTIGT IST.



© STADT MÖNCHENGLADBACH, FACHBEREICH VERMESSUNG UND KATASTER

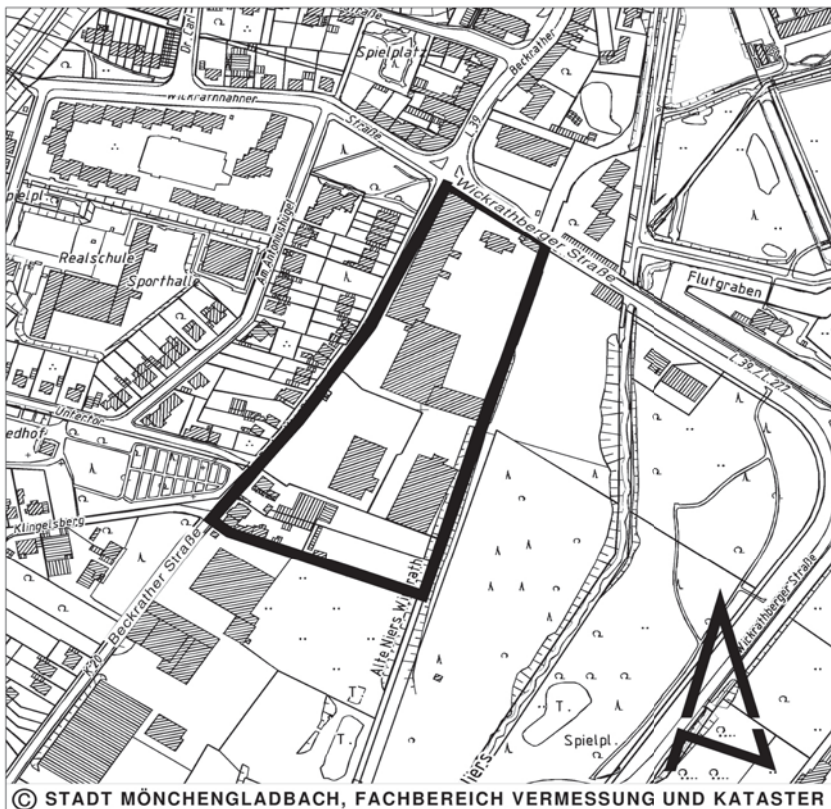
ABGRENZUNG DES GEBIETES
GEBIET, FÜR DAS DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES BEABSICHTIGT IST.



© STADT MÖNCHENGLADBACH, FACHBEREICH VERMESSUNG UND KATASTER

ABGRENZUNG DES GEBIETES

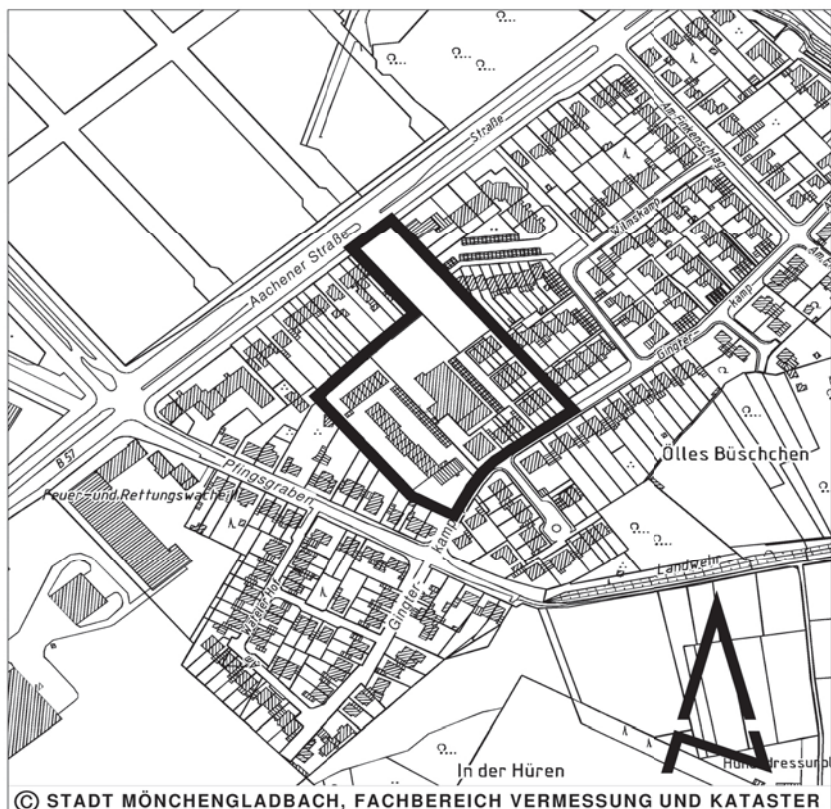
GEBIET, FÜR DAS DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES BEABSICHTIGT IST



© STADT MÖNCHENGLADBACH, FACHBEREICH VERMESSUNG UND KATASTER

ABGRENZUNG DES GEBIETES

GEBIET FÜR DAS DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES BEABSICHTIGT IST



© STADT MÖNCHENGLADBACH, FACHBEREICH VERMESSUNG UND KATASTER

ABGRENZUNG DES GEBIETES

Wickrathberger Straße und der Niers. Im einzelnen verläuft die Grenze des Plangebietes von der Kreuzung Beckrather Straße / Wickrathberger Straße etwa 320 Meter entlang der Ostseite der Beckrather Straße, von dort annähernd rechtwinklig zur Beckrather Straße 150 Meter in Richtung Ost/Südost, bis sie auf die Niersaue trifft. Entlang der Westseite der Niersaue verläuft die Grenze des Plangebietes nach Nordwesten bis zum Schnittpunkt mit der Wickrathberger Straße und von dort entlang der Südseite der Wickrathberger Straße nach Westen bis zur Kreuzung Beckrather Straße / Wickrathberger Straße.

Planungsziele:

Steuerung der Nutzungen im Bereich und im Umfeld der ehem. Lederfabrik Wickrath, insbesondere hinsichtlich der Regelung von Einzelhandelsnutzungen auf der Basis des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes der Stadt Mönchengladbach zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Zentralen Versorgungsbereiches Wickrath-Mitte und zur geordneten Entwicklung eines Nahversorgungszentrums. Darüber hinaus soll die bestehende Wohn-, Büro- und Gastronomienutzung im nördlichen Teil des Plangebietes gesichert werden. Für das Plangebiet gibt es gegenwärtig keinen Bebauungsplan. Der Flächenutzungsplan der Stadt Mönchengladbach stellt für das gesamte Plangebiet gewerbliche Baufläche dar.

- IV Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB mit Wirkung zum 26.05.2009 für das nachstehend umgrenzte Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk West (ehemals Rheindahlen), Gebiet südwestlich der Aachener Straße, nordwestlich der Straße „Gingterkamp“ und nordöstlich der Grundstücke an der Straße „Pfingsgraben“.

Im Einzelnen verläuft die Grenze ca. 30 m entlang der Südwestseite der Aachener Straße (zw. den Häusern Aachener Str. 691 und 701), von dort im rechten Winkel südwestwärts ca. 200 m in gerader Linie bis zur Straße „Gingterkamp“, von dort an der Nordseite der Straße „Gingterkamp“ ca. 120 m nach Südwesten. Von dort verläuft die Plangebietsgrenze entlang der Rückseite der Grundstücke der Straße „Pfingsgraben“ ca. 140 m nach Nordwesten und von dort ca. 100 m nahezu im rechten Winkel hinter den Grundstücksgrenzen an der Aachener Straße nach Nordosten und von dort in nahezu rechtem Winkel ca. 75 m nordwestlich zurück zur Aachener Straße.

Planungsziele:

Entwicklung eines vornehmlich dem Wohnen dienenden Gebietes entspre-

chend dem Charakter des umgebenden Stadtraumes. Vermeidung von Fehlentwicklungen durch Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Sinne des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes der Stadt Mönchengladbach.

- V Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB mit Wirkung zum 26.05.2009 für das nachstehend umgrenzte Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk Ost (ehemals Volksgarten), Gebiet nördlich der Lürriper Straße und westlich der Grundstücke an der Kranzstraße.

Im Einzelnen verläuft die Grenze des Plangebietes von der Lürriper Straße im Bereich des Rohrplatzes ca. 120 m entlang der Nordwestseite der Lürriper Straße nach Südwesten, von dort im rechten Winkel ca. 160 m entlang der Grenze des ehemaligen Schlachthofes nordwestwärts, von dort aus in verwinkelter Form entlang der Grenze des ehemaligen Güterbahnhofes nach Osten bis zum Weg, der von der Kranzstraße bis zum Rohrplatz bzw. der Lürriper Straße verläuft. An der Südostseite des Weges verläuft die Grenze ca. 45 m Richtung Südwesten bis zum Wegeknicke und von dort ca. 110 m entlang der Nordostseite des Weges zurück bis zur Lürriper Straße im Bereich des Rohrplatzes.

Planungsziele:

Revitalisierung und Erneuerung des Gebietes sowie Vermeidung von Fehlentwicklungen durch Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Sinne des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes der Stadt Mönchengladbach.

- VI Den Bebauungsplan M Nr. 335 (Deckblatt zum Durchführungsplan 21 und zum Bebauungsplan M Nr. 21/3), der sich auf ein Gebiet im Stadtbezirk Nord (ehemals Stadtmitte), zwischen dem östlich gelegenen Alter Markt, der südlich gelegenen Straßenraumkante der Waldhausener Straße, der westlich gelegenen Ludwigstraße, im Anschluss nördlich mittig durch den Block bis zur Turmstiege und der nördlich gelegenen Turmstiege erstreckt, mit Wirkung zum 19.08.2009 zu ändern (1. Änderung).

Planungsziele:

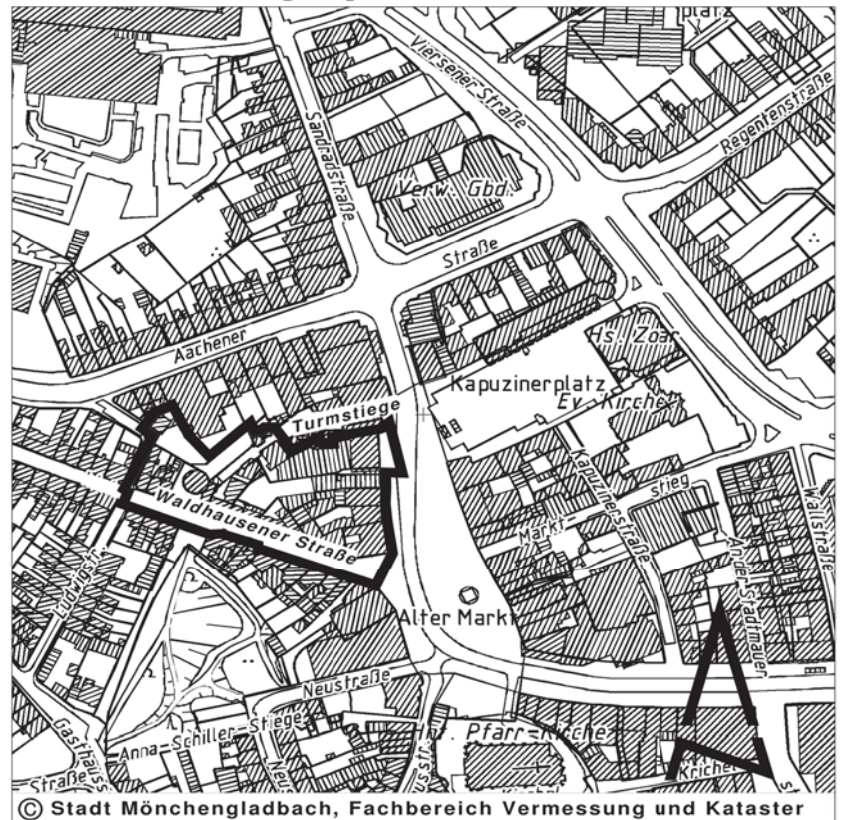
Lenkung der städtebaulichen Entwicklung i. S. des § 7 (Kerngebiete) der Baunutzungsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung durch Ausschluss von sich auf die vorhandene Nutzungsstruktur nachteilig auswirkenden Vergnügungstätten (Spielhallen, Betriebe mit Sexdarbietungen, Porno-Shops, Sex-Kinos, Sex-Shops) sowie Bordelle und bordellartige Betriebe.

GEBIET FÜR DAS DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES BEABSICHTIGT IST



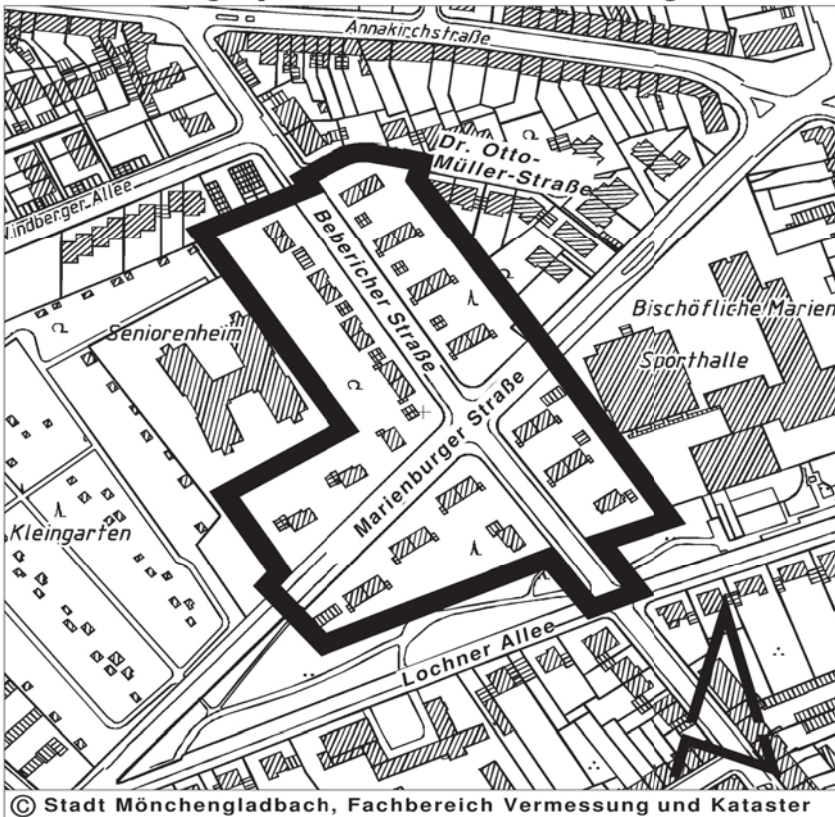
ABGRENZUNG DES GEBIETES

Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes M Nr. 335



Abgrenzung des Gebietes

Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Vermessung und Kataster

 Abgrenzung des Gebietes

Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Vermessung und Kataster

 Abgrenzung des Gebietes

- VII 1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB mit Wirkung zum 19.08.2009 für das nachstehend beschriebene Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk Nord (ehemals Stadtmitte), Bereich beiderseits der Bebericher Straße zwischen Dr.-Otto-Müller-Straße und Lochnerallee und beiderseits der Marienburger Straße westlich der Kreuzung der Bebericher Straße (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 15, Flurstücke 509, 510, 535 teilweise und 544, sowie Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 17, Flurstücke 539, 823 teilweise und 827).

Planungsziele:

Lenkung der städtebaulichen Entwicklung innerhalb des o. g. Geltungsbereiches im Sinne der Sicherung und Weiterentwicklung der vorhandenen Wohnsiedlung unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzungen im Umfeld.

2. Den Bebauungsplan Nr. 171 und den Bebauungsplan Nr. 187 - 1. Änderung aufzuheben, soweit diese betroffen sind.

- VIII 1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB mit Wirkung zum 19.08.2009 für das nachstehend beschriebene Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk Nord (ehemals Stadtmitte), Windberg - Gebiet zwischen Königsberger Straße, Marienburger Straße, Lindenstraße und Annastraße (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 17, Flurstücke 368, 369, 376, 379, 511, 802, 814 und 815).

Planungsziele:

Lenkung der städtebaulichen Entwicklung innerhalb des o. g. Geltungsbereiches im Sinne der Sicherung und Weiterentwicklung der vorhandenen Wohnsiedlung unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzungen im Umfeld.

2. Den Bebauungsplan Nr. 171 und den Bebauungsplan Nr. 171 - 1. Änderung aufzuheben, soweit diese betroffen sind.

- IX 1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB mit Wirkung zum 01.12.2009 für das nachstehend umgrenzte Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk Nord, Gebiet südlich der Hindenburgstraße, beiderseits der Friedrichstraße bis zur Wilhelmstraße und zum Friedrichplatz sowie nordöstlich der Friedrichstraße vom Friedrichplatz bis zur Lüpertzender Straße

Im Einzelnen verläuft die Grenze des Plangebietes an der südlichen Grenze der Hindenburgstraße, entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Grundstücke beidseitig der Friedrichstraße bis zur Wilhelmstraße und zum Friedrichplatz, durch einen Teilbereich des Parkhauses östlich des Friedrichplatzes und entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Grundstücke nordöstlich der Friedrichstraße vom Friedrichplatz bzw. dem südwestlichen Ende der Oskar-Kühlen-Straße bis zur Lüpertzender Straße.

Planungsziele:

Stärkung einer verträglichen Mischung aus Wohnen, Gastronomie und Handel und die Vermeidung von Fehlentwicklungen. Lenkung der städtebaulichen Entwicklung i. S. des § 7 (Kerngebiete) der Bau-nutzungsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung durch Ausschluss von Vergnügungsstätten, z. B. Spielhallen; Wettbüros und ähnlichen Einrichtungen; Betriebe mit Sexdarbietungen, Porno-Shops, Sex-Kinos, Sex-Shops sowie Bordelle und bordellartige Betriebe.

- 2. Die Durchführungspläne Nr. 1 und Nr. 121 sowie den Bebauungsplan Nr. 345/III aufzuheben, soweit diese betroffen sind.

- X 1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB mit Wirkung zum 01.12.2009 für das nachstehend umgrenzte Gebiet im Stadtbezirk Süd aufzustellen:

Im Einzelnen verläuft die Grenze des Plangebietes zwischen Hauptstraße, Harmoniestraße, Marktstraße und Friedrich-Ebert-Straße.

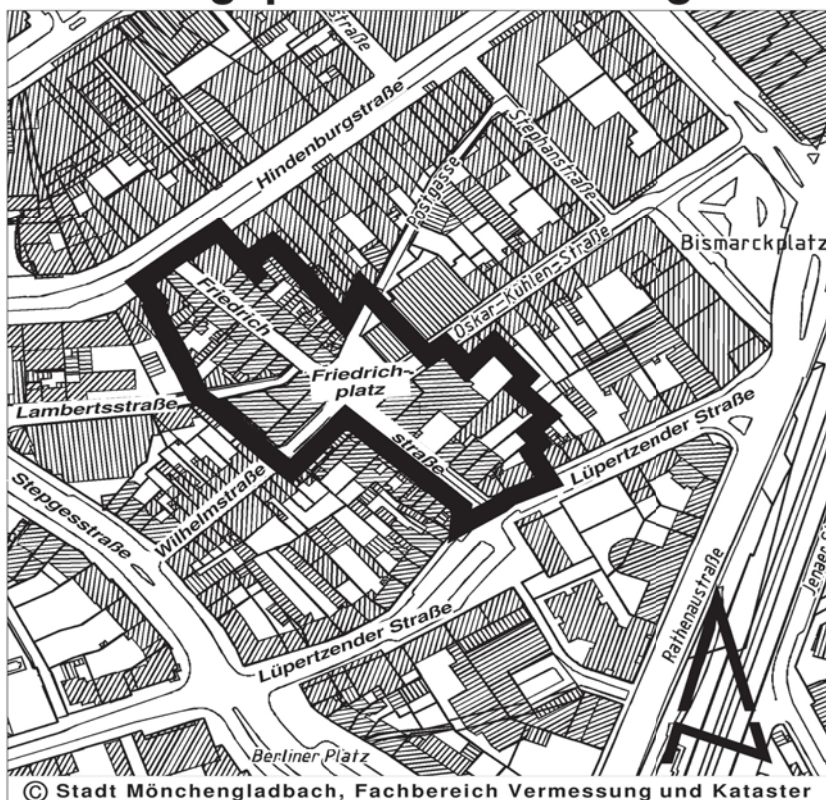
Planungsziele:

Stärkung einer verträglichen Mischung aus Wohnen, Gastronomie, Dienstleistung und Handel und die Vermeidung von Fehlentwicklungen. Lenkung der städtebaulichen Entwicklung i. S. des § 7 (Kerngebiete) der Bau-nutzungsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung durch Ausschluss von Vergnügungsstätten (Spielhallen, Betriebe mit Sexdarbietungen, Porno-Shops, Sex-Kinos, Sex-Shops) sowie Bordelle und bordellartige Betriebe.

- 2. Den Bebauungsplan NR. 94/VII aufzuheben, soweit dieser durch das Gebiet des neuen Bebauungsplanes betroffen ist.“

Diese Aufstellungsbeschlüsse ermöglichen die Anwendung des zweiten Teiles des Baugesetzbuches, Erlass einer Veränderungssperre und Zurückstellung von

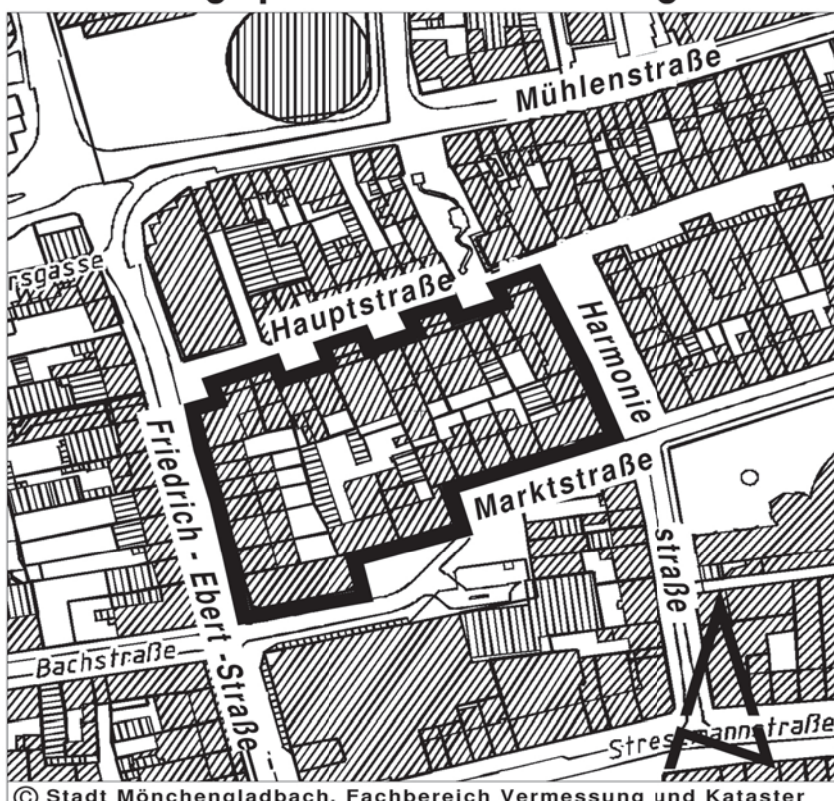
Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Vermessung und Kataster

Abgrenzung des Gebietes

Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Vermessung und Kataster

Abgrenzung des Gebietes

Baugesuchen, sobald und soweit Sicherungsmaßnahmen für die Bauleitplanung erforderlich werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden diese Beschlüsse hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 11.05.2010

Norbert B u d e
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die nachfolgend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt:

Verzeichnis der erstmalig endgültig hergestellten Erschließungsanlagen, die nach den §§ 127 ff. BauGB abzurechnen sind

Stadt- bez.	Erschließungsanlage	Abschnitt
West	Aachener Straße	- Von Hausnummer 414/420 bis Wendehammer einschließlich Stich-weg
West	Am Sitterhof	- Von Steinshütte bis Hausnummer 85 einschließlich 2 Stichstraßen
Süd	Botzkuhlenweg	- Von Bachstraße bis Hausnummer 63
Nord	Dahlfuhr – Stichstraße	- Von Hausnummer 65 bis Ende Garagenhof
Süd	Emil-Wienands-Straße	- Von Schlachthofstraße 2b/3 U-Förmig bis Schlachthofstraße 25 einschließlich Stichstraße mit Wendehammer
Ost	Erzbergerstraße – Stichstraße	- Von Hausnummer 14 bis Hausnummer 16
Ost	Gatherskamp - Stichstraße	- Von Hausnummer 4/16 bis Hausnummer 12b und 10
Ost	Grasfreed	- Von Stiegerfeldstraße bis Wendehammer
Süd	Grünstraße	- Von Schleestraße bis Kommer Weg
Ost	Hardterbroicher Allee	- Von Hardterbroicher Straße bis Stiegerfeldstraße
Nord	Hehner Straße – Stichstraße	- Südlich Hausnummer 41/42 bis Hausnummer 42d
Nord	Heidkamp	- Von Hausnummer 1 / 2 U-förmig bis Hausnummer 80 einschließlich Stichstraße mit Wendehammer
West	Hocksteiner Weg	- Von Adolf-Kempken-Weg bis Daimlerstraße
Nord	Hütterbaum	- Von Konradstraße bis Hausnummer 37
West	In der Saas	- Von Broicher Straße 44/46 bis Wendehammer vor Hausnummer 22
Süd	Memelstraße	- Von Dohler Straße bis Ende Hausnummer 140
Ost	Neusser Straße-Stichstraße	- Von Hausnummer 507/523d bis Hausnummer 521
West	Nobelstraße	- Von Hocksteiner Weg bis Wendehammer
Ost	Puttschen	- Von Ruckes bis Nesselrodestraße
Ost	Rohrstraße	- Von Hausnummer 56a bis Eingang Kindergarten einschließlich Stichweg zu Hausnummer 58
Süd	Sasserath	- Von Kölner Straße bis Hausnummer 12
Süd	Sasserath	- Von Elbestraße bis Hausnummer 31
Süd	Sieben Gässchen – Wohnweg	- Von Hausnummer 22 bis Hausnummer 30
Nord	Steinmetzstraße	- Von Sittardstraße bis Humboldtstraße
Ost	Stiegerfeldstraße	- Von Hardterbroicher Straße bis Hardterbroicher Allee einschließlich Stichstraße neben Hausnummer 50
Ost	Stiegerfeldstraße	- Von Hardterbroicher Allee bis Hausnummer 5 einschließlich Garagenhof Flurstück 156
Ost	Teupesstraße	- Von Hausnummer 22 bis Bonifatiusstraße 1
Süd	Warthestraße	- Von Hausnummer 24 bis Mongshofer Weg

Für die Grundstücke, die von den in der Anlage aufgeführten Erschließungsanlagen erschlossen werden und baulich oder gewerblich nutzbar sind, entsteht mit deren endgültiger Herstellung nach den Bestimmungen der §§ 127 ff des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) die Erschließungsbeitragspflicht.

Es ist beabsichtigt, die Eigentümer der von den Erschließungsanlagen erschlossenen Grundstücke gemäß § 133 Abs. 1 BauGB zu Erschließungsbeiträgen heranzuziehen.

Mönchengladbach, den 04.05.2010

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

EU-Dienstleistungsrichtlinie

hier: Öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Mönchengladbach und dem Rhein-Kreis Neuss zur Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW)

Die Stadt Mönchengladbach und der Rhein-Kreis Neuss haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem EA-Gesetz NRW abgeschlossen.

Die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist aufsichtsbehördlich erteilt und in der Ausgabe Nr. 17 des

Amtsblattes für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 06.05.2010 (G 1292) veröffentlicht.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Abteilung Verkehrsplanung -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Haushaltsbefragung für die Erstellung eines Nahverkehrsplanes

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

sofort

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Bleser, Telefon: 02161/25-8582

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

11.06.2010, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4 Obergeschoss, Zimmer 441

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 7 Nr. 4 VOL/A einen Auszug aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Die Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlags- und Bindefrist:

24.07.2010

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro
und Baubetrieb -

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500124361

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 10. August 2010, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 10. Mai 2010

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

4201207109

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 14. August 2010 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 14. Mai 2010

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2524.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

13 Straßen erhalten „Flüsterasphalt“

Dank günstiger Angebote kann die Stadt das Programm „lärmoptimierter Asphalt“ (LOA) von ursprünglich acht auf 13 erweitern

Eine gute Nachricht verzeichnet die Stadt bei der geplanten Sanierung von Straßen mit so genanntem „lärmoptimierten Asphalt“ (LOA) aus Mitteln des Konjunkturpakets II. Nach der ursprünglichen, auf einer ersten Kostenschätzung basierenden Planung war vorgesehen, acht Straßen aus den für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von insgesamt 3,35 Millionen Euro mit einer speziellen Asphaltsschicht zu sanieren. „Neben den bisher vorgesehenen acht Straßen sollen darüber hinaus fünf weitere Straßen den geräuscharmen Straßenbelag erhalten, der zu einer deutlich wahrnehmbaren Verringerung des Geräuschpegels um drei bis vier Dezibel führt. Dies entspricht in etwa einer Halbierung des empfundenen Geräuschpegels“, erläutert Andreas Wurff, Technischer Beigeordneter der Stadt.

Möglich machen die Erweiterung des Programms wirtschaftlich günstige Angebote, die bei der Verwaltung auf die Ausschreibung eingegangenen sind. Demnach liegen die Baukosten für alle 13 Straßen bei 2,6 Millionen Euro. Der Vergabeausschuss hat in seiner heutigen Sitzung ein erstes Paket mit Aufträgen in Höhe von 1,5 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Eine weitere Ausschreibung erfolgt in Kürze.

Folgende Straßenzüge sind für den neuen Deckenüberzug vorgesehen:

- Theodor-Heuss-Straße von Hofstraße bis Breite Straße
- Gartenstraße von Breite Straße bis Haus Nummer 30

- Wickrather Straße von Vierhausstraße bis Berliner Straße
- Friedrich-Ebert-Straße von Cecilienstraße bis Freiheitstraße
- Dohler Straße von Grevenbroicher Straße bis Bonnenbroicher Straße
- Korschenbroicher Straße von Rathenaustraße bis Erzberger Straße
- Grevenbroicher Straße von Dohler Straße bis Erzberger Straße
- Viersener Straße von Ludwig Weber Straße bis Schürenweg
- Reststrauch von Gotzweg bis Steinfelder Straße (neu)
- Limitenstraße von Moses-Stern-Straße bis Keplerstraße (neu)
- Aachener Straße von Hittastraße bis ca. Hs.Nr. 250 (neu)
- Neusser Straße von Zeppelinstraße bis Hülserkamp (neu)
- Wickrather Straße von Berliner Straße bis Taurusstraße (neu)

Der Zustand einiger Straßen wie etwa die Wickrather Straße, Limitenstraße, Dohler Straße und Reststrauch macht auch zusätzliche Arbeiten am Unterbau erforderlich, die für eine dauerhafte Sanierung sorgen. Mit den Straßenarbeiten soll in Kürze begonnen werden. „Neben der derzeitigen Sanierung der beiden Berufskollegs Platz der Republik und Maria Lenssen ist diese Maßnahme einer der dicken Brocken aus dem Konjunkturpaket II, an dessen Umsetzung die Verwaltung mit Hochdruck arbeitet“, freut sich auch Oberbürgermeister Norbert Bude über das Vergabeergebnis, nun doch alle vorgesehenen Straßen sanieren zu können. „Die anstehenden Sanierungen tragen zur deutlichen Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in unserer Stadt bei“, so OB Bude weiter.